

## **Mündliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. König (CDU)**

### **Maßnahmen der Dorferneuerung der Dorfregion Rusteberg und der Gemeinde Kirchgandern 2020 bis 2024**

Die Dorfregion Rusteberg mit den Gemeinden Burgwalde, Freienhagen, Marth, Rohrberg, Rustenfelde und Schachtebich sowie die Gemeinde Kirchgandern der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg sind für den Zeitraum von 2020 bis 2024 anerkannte Förderschwerpunkte des Programms der Dorfentwicklung und Dorferneuerung. Nach meiner Kenntnis wurden im November 2023 nahezu alle im Jahr 2023 beantragten Maßnahmen der Dorfregion Rusteberg und der Gemeinde Kirchgandern mit der Begründung "fehlende finanzielle Mittel für den Förderschwerpunkt" abgelehnt. Dies führte innerhalb der Gemeinden zu großem Unverständnis, zumal bis zum 15. Januar 2024 letztmalig Maßnahmen innerhalb des genehmigten Förderzeitraums beantragt werden können. Des Weiteren monieren die Gemeinden eine späte Bearbeitung der beantragten Maßnahmen sowie hohe bürokratische Belastungen durch Nachforderungen von Unterlagen und Beweisführungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele beantragte Maßnahmen der Dorfregion Rusteberg und der Gemeinde Kirchgandern wurden bisher im Rahmen der Dorferneuerung in den Jahren 2020 bis 2023 mit welcher Fördersumme genehmigt beziehungsweise abgelehnt (bitte nach Kalenderjahren auflisten)?
2. Mit welcher Begründung erklärt die Landesregierung, dass, mit einer Ausnahme, sämtliche im Jahr 2023 beantragten Maßnahmen abgelehnt wurden?
3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Landesregierung für Maßnahmen der Dorferneuerung in der Dorfregion Rusteberg und der Gemeinde Kirchgandern im Jahr 2024 plant?
4. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um im Rahmen des Programms der Dorferneuerung schnellere Genehmigungsverfahren zu gewährleisten und bürokratische Belastungen der Antragsteller zu reduzieren?

Dr. König